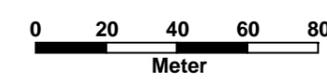


| VERFAHRENSVERMERKE | |
|--|--|
| EINLEITUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin | BEKANNTMACHUNG DER EINLEITUNG UND OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin |
| OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin | BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin |
| SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin | AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin |
| DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANT GEMACHT. IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM | |
| RECHTSKRÄFTIG SEIT | |



M. 1 : 2.000



Bebauungsplan
Nr. LÜ 11/06 1. Ä.
Gebiet: "Rechtenbacher Hohl"
1. Änderung (Teilgebiet Ost)

- ZEICHENERKLÄRUNG**
 (gem. Planzeichenverordnung von 1990)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Geltungsbereich der 1. Änderung

Stadtplanungsamt Gießen
 Bearbeitet: Hn
 Gezeichnet: Co
 Stand: Sept. 2014

Aufgestellt im Vorentwurf:
 Geändert zum Entwurf:
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand